



Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: Juli 2021

MERKBLATT

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung / Lehramt für Sonderpädagogik zum 01.05.2022

Schülerinnen und Schüler, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, werden in NRW auf der Grundlage des Schulgesetzes sonderpädagogisch gefördert. Orte der sonderpädagogischen Förderung sind die allgemeinen Schulen, die Förderschulen und die Schulen für Kranke. Im Gemeinsamen Lernen werden Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und von Lehrkräften anderer Lehrämter gemeinsam verantwortet. In Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung zum Kollegium der allgemeinen Schule gehören und Teil eines multiprofessionellen Teams sein.

An allen Orten der sonderpädagogischen Förderung sind die Handlungsfelder einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung mit Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsprozessen verknüpft. Ziel ist es, mit den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern ein gemeinsames Verantwortungsverständnis zu entwickeln und sie in multiprofessionellen Zusammenhängen – also in Unterrichts- und Arbeitsprozessen mit Lehrkräften anderer Lehrämter sowie weiteren Berufsgruppen, die diese Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern unterstützen – auszubilden.

Weitere Informationen zur Inklusion finden Sie auch unter:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/index.html>

Mit Blick auf den Lehrkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen und die Chancen auf eine künftige Einstellung in den Schuldienst bieten sich in allen sonderpädagogischen

Fachrichtungen ausgezeichnete Einstellungsperspektiven an den Schulen. Dies betrifft somit sowohl die Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) als auch die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung.

Mit Ihrer Bewerbung für den Vorbereitungsdienst wählen Sie eine Ihrer studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen und eines Ihrer studierten Fächer für die schulpraktische Ausbildung aus. Die weiteren Fächer Ihrer Masterprüfung bzw. Ihrer Ersten Staatsprüfung zählen dennoch zu den Bestandteilen der Ausbildung, auch wenn Sie dazu im Vorbereitungsdienst nicht mehr explizit ausgebildet werden. Berücksichtigung finden darüber hinaus auch die weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Anforderungen an Lernorten des Gemeinsamen Lernens auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem.

Falls Sie keinen Ausbildungsplatz in der von Ihnen vorrangig gewünschten Fachrichtung erhalten können, wird Ihnen die Ausbildung in der anderen von Ihnen studierten sonderpädagogischen Fachrichtung oder einer Fachrichtung der Erweiterungsprüfung angeboten.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben Sie die Lehrbefähigung für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen und alle Unterrichtsfächer Ihrer Masterprüfung bzw. Ihrer Ersten Staatsprüfung.